

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

2. Jahrgang

Schorfheide, den 17.03.2005

Nummer 02/2005

## INHALT DES AMTSBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide	Seite 1
Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 29 „Steganlage Altenhof“ im Ortsteil Altenhof	Seite 1
Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 30 „Badewiese Altenhof“ im Ortsteil Altenhof	Seite 2
Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 29 „Steganlage Altenhof“ und Nr. 30 „Badewiese Altenhof“ im Ortsteil Altenhof gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 2
Landkreis Barnim - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG), Sonderungsplan-Nr. V/00	Seite 2-3
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b>	
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Finowfurt/Eichhorst	Seite 3
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof	Seite 3
Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schorfheide vom 16.02.2005	Seite 4
Beschlüsse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 02.03.2005	Seite 4

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

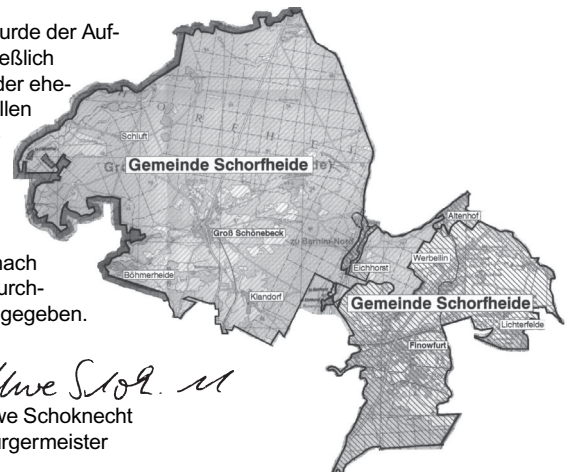
### Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 02.03.2005 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide einschließlich Landschaftsplan gefasst. Planungsziele sind, die wirksamen Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Finowfurt und Groß Schönebeck zu überarbeiten und den aktuellen Anforderungen anzupassen, für den Ortsteil Altenhof durch Neuaufstellung die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung festzuschreiben, die geplante Bodennutzung aller Ortsteile untereinander abzustimmen und zu einem gemeinsamen Flächennutzungsplan zusammenzufassen. Das Büro für Stadtplanung und Projektsteuerung Knieper und Partner, Hufelandstraße 22 in 10407 Berlin wurde mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes beauftragt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide, 04.03.2005



*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



### Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 29 „Steganlage Altenhof“ im Ortsteil Altenhof

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 02.03.2005 wurde der Aufstellungsbeschluss für oben genannten BBP, dessen geplanter Geltungsbereich im Lageplan dargestellt ist, gefasst. Das Plangebiet betrifft den Bereich der Promenade zwischen Adolf-August-Straße, Werbellinsee und Waldstraße. Die östlich an die Promenade angrenzenden Flurstücke 37, 36, 232 teilweise, 30/1, 31/1, 32/1 und 33/1 der Gemarkung Altenhof Flur 2 werden in das Plangebiet einbezogen. Die Steganlagen auf dem Werbellinsee sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, die Wasserfläche des Werbellinsee fällt in die Planungshoheit der Gemeinde Joachimsthal. Planungsziele sind die Sicherung des Standortes und die Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung einer den allgemeinen Anforderungen entsprechenden Steganlage als weiteren touristischen Anlaufpunkt im Bereich des Werbellinsee. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide geändert. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide, 04.03.2005



*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



## Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 30 „Badewiese Altenhof“ im Ortsteil Altenhof

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 02.03.2005 wurde der Aufstellungsbeschluss für oben genannten BBP, dessen geplanter Geltungsbereich im Lageplan dargestellt ist, gefasst.

Das Plangebiet betrifft den Bereich der Badewiese inklusive Promenade zwischen Werbellinsee und Restaurant „Haus am See“, grenzt im Norden an das bebaute Flurstück 221 und betrifft teilweise die südlich an die Badewiese angrenzenden Flurstücke 22 bis 29, welche im Osten an den Innenbereich angrenzen. Planungsziele sind einerseits die Sicherung und Aufwertung des Standortes als Badewiese durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung infrastruktureller Maßnahmen (Imbiss, Biergarten, Toiletten, ...) gemäß Strategischem Entwicklungskonzept für Altenhof und andererseits die Klärung von Nutzungskonflikten und gleichzeitige Abrundung der Wohnbebauung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide geändert. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide,  
04.03.2005



*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



## Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne (BBP) Nr. 29 „Steganlage Altenhof“ und Nr. 30 „Badewiese Altenhof“ im Ortsteil Altenhof gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 02.03.2005 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des BauGB für oben angeführte Bauleitpläne in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch,  
**dem 06.04.2005**  
**um 18.00 Uhr**

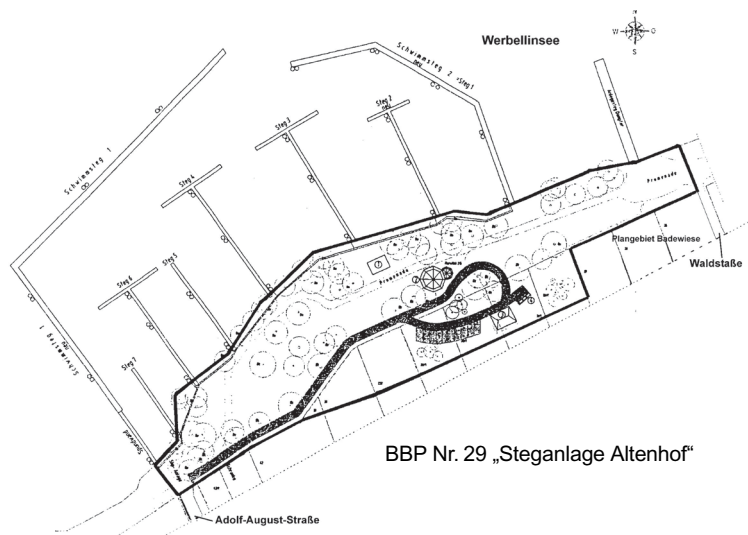
**im Restaurant „Werbellow“**  
im Ortsteil Altenhof, Bergstraße 19 in 16244 Schorfheide statt.

Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungspläne zu informieren, sich zu diesen Planungen zu äußern und an der Erörterung zu beteiligen.

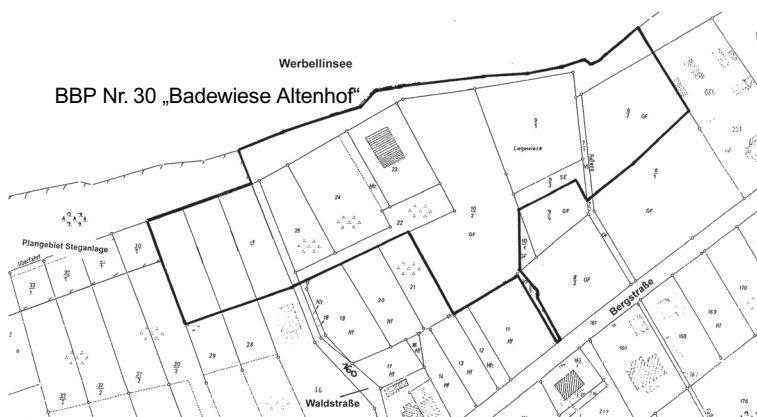
Die Übersichtspläne sind Bestandteil der Bekanntmachung.

Schorfheide, 04.03.2005

*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



BBP Nr. 30 „Badewiese Altenhof“



## Mitteilung des Landkreises Barnim

### Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz- BoSoG Sonderungsplan-Nr.: V/00

In der Gemeinde **Schorfheide** Gemarkung **Groß Schönebeck** Flur 2 Flurstücke **350/1** und **350/2** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite der unvermessenen Nutzungsrechte bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt Barnim.



Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

**vom 18. März 2005 bis zum 22. April 2005**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

**Dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr.**

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

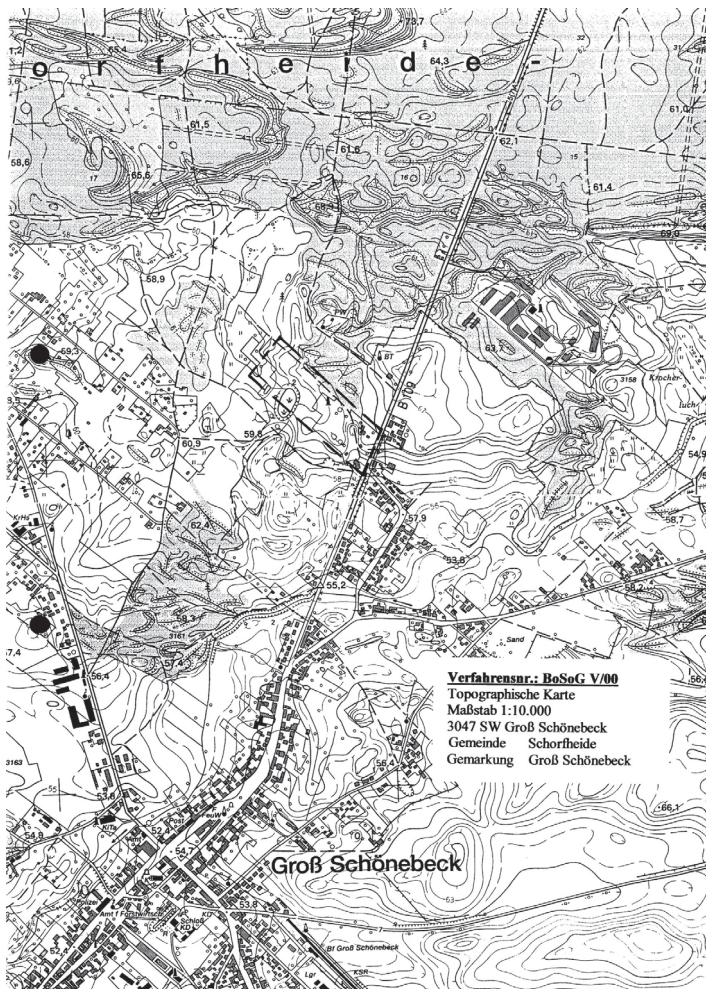
Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten aus diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der vorab bezeichneten Sonderungsbehörde unter der Anschrift Poratzstraße 75 in 16225 Eberswalde schriftlich zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Przybilla  
Kataster- und Vermessungsamt  
Landreis Barnim



**SONSTIGE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Jagdgenossenschaft Finowfurt/Eichhorst  
**Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst**

Hiermit lade ich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst ein.

Diese findet am **22. April 2005 um 19.00 Uhr im Speiseraum der Gesamtschule Finowfurt, Spechthausener Straße 1-3** statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Notvorstand, Herrn Bürgermeister Schoknecht
2. Bericht des Notvorstandes
3. Bericht zum jagdlichen Geschehen durch die Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfungskommission
6. Diskussion
7. Entlastung des Kassenwartes der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst, Beschlussvorlage Nr. 01/04/05

8. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst, Beschlussvorlage Nr. 02/04/05
9. Kandidatenvorschläge für den neuen Vorstand, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
10. Konstituierung der Wahlkommission
11. Wahl des neuen Vorstandes
12. Wahl des neuen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
13. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
14. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst, Beschlussvorlage Nr. 03/04/05
15. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Finowfurt / Eichhorst

Zur Legitimation der Wahlberechtigten wird darum gebeten, die Nachweise der im Eigentum befindlichen Flächen per Grundbuchauszug zu erbringen. Sollten Mitglieder durch Vollmacht vertreten werden, ist diese im Original vorzulegen. Der Nachweis der Flächen ist in diesem Fall ebenfalls per Grundbuchauszug zu führen.

*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Notvorstand  
Schorfheide, den 17.03.05

Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof  
**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof**

Am Samstag, dem **16. April 2005** findet um **18.00 Uhr** die Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2004/2005 im **Eiscafé Petzel** in Werbellin statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bestätigung der letzten Vollversammlung
4. Bericht über den Finanzplan
5. Bestätigung des Haushaltsplanes und Auszahlung der Pacht für das Jagdjahr 2004/2005
6. Entlastung des Vorstandes und Kassensführers
7. Umwandlung des Pachtvertrages für das Jagdgebiet Werbellin von Einzelpacht in Pächtergemeinschaft
8. Information über das Konzept zur Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (LAGJE)
9. Diskussion

gez. Happel  
Vorsitzender Jagdgenossenschaft

## Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schorfheide vom 16. 02. 2005

### - nichtöffentlicher Teil der Sitzung -

Beschlussvorlage Nr. BA/0158/05

#### OT Groß Schönebeck, Verkauf eines Grundstücks Flur 2

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, das Grundstück belegen in der Gemarkung Groß Schönebeck Flur 2, Flurstück 521 mit einer Größe von 500 m<sup>2</sup> und bebaut mit einem Holzhaus zu verkaufen. Es wird weiterhin beschlossen, das der Verkauf an Bedingungen gebunden ist. Die Kosten der Durchführung des Grundstückskaufvertrages tragen die Käufer.

Der Beschluss Nr. BA/0158/05 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage Nr. BA/0159/05

#### OT Groß Schönebeck, Verkauf einer Teilfläche Flur 2

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, eine Teilfläche von ca. 180 m<sup>2</sup> des Grundstückes belegen in der Gemarkung Groß Schönebeck Flur 2, Flurstück 362 zum Verkehrswert zu verkaufen. Es wird weiterhin beschlossen, das der Käufer die Vermessung einschließlich Katastergebühren und die durch den Abschluss des Kaufvertrages entstehenden Kosten zu tragen hat.

Der Beschluss Nr. BA /0159/05 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage Nr. BA/0164/05

#### Verkauf eines Grundstücks

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, das Grundstück belegen in der Gemarkung Groß Schönebeck Flur 15, Flurstück 62/1 mit einer Größe von 1.270 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Zur Finanzierung des Kaufpreises wird eine Belastungsvollmacht erteilt. Es wird beschlossen, das die Käufer betreffs des Grundstücksaufvertrages sämtliche Kosten zu tragen haben.

Der Beschluss Nr. BA/0164/05 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage Nr. BA/0163/05

#### Verkauf eines Grundstücks im OT Finowfurt

Beschluss:

Die Gemeinde verkauft das Grundstück Werbelliner Straße 34 im OT Finowfurt (Gemarkung Finowfurt Flur 9, Flurstück 45; Größe 280 m<sup>2</sup>). Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Im Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel zu vereinbaren.

Der Beschluss Nr. BA/0163/05 wurde mehrheitlich gefasst.



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 02. 03. 2005

### - öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschlussvorlage Nr. BA/0160/05

#### Bebauungsplan Nr. 29 „Steganlage Altenhof“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Altenhof Flur 2, Flurstücke 15 teilweise, 36, 37, 232 teilweise, 30/1, 31/1, 32/1 und 33/1 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet betrifft den Bereich der Promenade zwischen Adolf-August-Straße, Werbellinsee und Waldstraße. Die östlich an die Promenade angrenzenden Flurstücke 37, 36, 232 teilweise, 30/1, 31/1, 32/1 und 33/1 werden in das Plangebiet einbezogen. Die Steganlagen auf dem Werbellinsee sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Planungsziele sind die Sicherung des Standortes und die Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung einer den allgemeinen Anforderungen entsprechenden Steganlage als weiteren touristischen Anlaufpunkt im Bereich des Werbellinsees.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide geändert.

Der Beschluss Nr. BA/0160/05 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage Nr. BA/0161/05

#### Bebauungsplan Nr. 30 „Badewiese Altenhof“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Altenhof Flur 2, Flurstücke 215 teilweise, 6/2, 7/1, 8/1, 9/1, 9/3, 10/2 sowie 22, 23, 24, 25, 26 teilweise, 29 teilweise und 160 teilweise soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet betrifft den Bereich der Badewiese inklusive Promenade zwischen Werbellinsee und Restaurant „Haus am See“, grenzt im Norden an das bebaute Flurstück 221 und betrifft teilweise die südlich an die Badewiese angrenzenden Flurstücke 22 bis 29, welche im Osten an den Innenbereich angrenzen. Planungsziele sind einerseits die Sicherung und Aufwertung des Standortes als Badewiese durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung infrastruktureller Maßnahmen (Imbiss, Biergarten, Toiletten, ...) gemäß Strategischem Entwicklungskonzept für Altenhof und andererseits die Klärung von Nutzungskonflikten und gleichzeitige Abrundung der Wohnbebauung.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide geändert.

Der Beschluss Nr. BA /0161/05 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage Nr. BA/0162/05

#### Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemeinde Schorfheide soll gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan aufgestellt werden. Planungsziele sind, die wirksamen Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Finowfurt und Groß Schönebeck zu überarbeiten und den aktuellen Anforderungen anzupassen, für den Ortsteil Altenhof durch Neuaufstellung die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung festzuschreiben, die geplante Bodennutzung aller Ortsteile untereinander abzustimmen und zu einem gemeinsamen Flächennutzungsplan zusammenzufassen.

2. Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes soll das Büro für Stadtplanung und Projektsteuerung Knieper und Partner, Hufelandstraße 22 in 10407 Berlin beauftragt werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 im BauGB).

Der Beschluss Nr. BA/0162/05 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage Nr. HA/0165/05

#### Änderung der personellen Besetzung im Sozialausschuss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Mitgliedschaft von Herrn Peter Moritz im Sozialausschuss.

Der Beschluss Nr. HA/0165/05 wurde einstimmig gefasst.

### - nichtöffentlicher Teil der Sitzung -

Mit Beschluss-Nr. HA/0149/04 und HA/0151/04 wurde jeweils mehrheitlich über Personalangelegenheiten entschieden. Über den Beschluss Nr. HA/0149/04 wurde geheim abgestimmt.



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Redakteurin: Antje Duklau  
Telefon: 03335/45 34 18  
e-mail: a.duklau.schorfheide@barnim.de  
Druck: Druckhaus Eberswalde  
Auflage: 4.850 Stück

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.